#### KRANKMELDUNGEN und BEURLAUBUNG

# 1. Krankmeldungen

### Telefonische und schriftliche Entschuldigung:

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule <u>am selben Tag</u> durch einen <u>Erziehungsberechtigten</u> (<u>nicht</u> durch den Schüler selbst oder durch Verwandte!) unter Angabe des Grundes <u>bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch</u> zu verständigen.

Tel: 09732 78546200 Eine schriftliche Entschuldigung ist immer innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

#### **Unentschuldigtes Fehlen:**

Falls bis 8.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegt, versucht die Schule, die Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen. Gelingt dies nicht, wird – um einen Unfall o.ä. auszuschließen – die örtliche Polizeidienststelle verständigt.

Bitte denken Sie immer daran bei Änderung der Telefonnummer diese uns anzugeben. Danke.

# Ärztliche Bescheinigung:

Bei einer Erkrankung von <u>mehr als drei Tagen</u> ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. **Zusatzregelung bei Schülern der Abschlussklassen** (9aG, 9b, 9cM 9dM, 10aM): Fehlt eine Schülerin/ein Schüler ausschließlich an einem **Probearbeitstag**, so ist auch hier eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## Erkrankung während der Unterrichtszeit:

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, so kann die Schulleitung diese/n für den Rest des Tages vom Unterricht befreien. Der Erziehungsberechtigte (oder dessen Beauftragte/r) wird dann telefonisch verständigt. Das Kind muss dann persönlich im Sekretariat abgeholt werden. Nur in Ausnahmefällen und nur mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten darf die Schülerin/der Schüler nach Hause laufen oder mit dem nächstmöglichen Schulbus nach Hause fahren.

**Wichtig:** <u>Arzttermine</u> sind so zu vereinbaren, dass sie immer <u>in der unterrichtsfreien Zeit</u> liegen. Nur in begründeten Ausnahmefällten kann eine Befreiung durch die Schulleitung beantragt werden.

# 2. Beurlaubungen

Nur in <u>besonders begründeten Ausnahmefällen</u> (Todesfälle, Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Erholungsaufenthalt, ...) können Schülerinnen und Schüler auf <u>schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten</u> (siehe unter Formulare) beurlaubt werden.

Der Antrag sollte mit einer Vorlaufzeit von einer Woche, **spätestens bis zwei Tage vor dem Termin** im Sekretariat abgegeben werden. **WICHTIG:** <u>Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.</u>

Wegen wiederholten Anfragen wird darauf hingewiesen, dass für Urlaubstermine außerhalb der Schulferien grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht möglich ist.